

Zweiter Budgetbericht 2024

Der zweite Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.06.2024 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2024 in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 19.02.2024 erteilt. Nach der öffentlichen Auslegung vom 26.02.2024 bis 05.03.2024 endete die vorläufige Haushaltsführung am 06.03.2024.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 30.04.2024 erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.05.2024 bis 22.05.2024. Die Wirksamkeit wurde am 23.05.2024 erlangt. Die Änderungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung beziehen sich auf den Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden -Vermögensverwaltung- sowie auf deren Kredite. Beim Kernhaushalt des Landkreises Aurich hat es keine Veränderungen gegeben. In seiner Sitzung am 19.06.2024 hat der Kreistag die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Die Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung steht noch aus. Die Änderungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung beziehen sich auf den Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich Norden – Vermögensverwaltung – sowie auf deren Kredite. Beim Kernhaushalt des Landkreises Aurich hat es keine Veränderungen gegeben.

In den Teilhaushalten zeigen sich folgende Entwicklungen:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis:

◆ Schlüsselzuweisungen 67.769.648 € (Ansatz: 61.800.000 €)	+	5.969.648 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.452.000 € (Ansatz: 7.400.000 €)	+	52.000 €
◆ Kreisumlage 134.535.888 € (Ansatz: 137.800.000 €)	-	3.264.112 €

Insgesamt ergeben sich damit Mehrerträge in Höhe von 2.757.536 €.

Die Mehrerträge aus den erhaltenen Schlüsselzuweisungen des Landkreises ergeben sich aus der Berücksichtigung der Soziallasten. Hier wird regelmäßig durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf große Schwankungen der Berechnungsgrößen – und entsprechend der Höhe der Schlüsselzuweisungen – hingewiesen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung mit den vorläufigen Grundwerten gerechnet. Tatsächlich lagen die Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) unter den Plangrößen, da von einer dreiprozentigen Steigerung ausgegangen wurde. Durch die geringeren Realsteuern ergaben sich für die

kreisangehörigen Kommunen geringere Schlüsselzuweisungen, welche auf Ebene des Kreises zu Minderträgen führten.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinsen nach Senkung des Leitzinses um 25 Basispunkte auf 4,25% durch den Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) im Juni 2024 gesunken. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die im Haushalt 2024 eingeplanten Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für langfristige Investitionskredite in Höhe von 3,28 Mio. € nach den Hochrechnungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ausreichen werden.

Zum Ende des zweiten Quartals war die Kassenlage weiterhin negativ. Zum Quartalsende wurden Liquiditätskredite in Höhe von 32,5 Mio. € in Anspruch genommen. Gem. der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag in 2024 auf 60 Mio. € festgesetzt.

Die negative Kassenlage schlägt sich in der Folge bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite nieder. Zum Ende des zweiten Quartals beträgt der Zinsaufwand für Liquiditätskredite rund 300 T€. Der aktuelle Zinsaufwand liegt damit deutlich über dem Planansatz von 100 T€. Eine verbesserte Liquidität ist derzeit nicht abzusehen. Bis zum Jahresende werden Mehraufwendungen i. H. v. 700 T€ erwartet.

Gleichzeitig werden Mehrerträge aus Zinsen von den verbundenen Unternehmen für die Zurverfügungstellung von Liquiditätskrediten erwartet (Ansatz: 500 T€; bisher gebucht: 678 T€). Bis zum Jahresende wird mit Mehrerträgen von insgesamt 850 T€ gerechnet.

Insgesamt wird somit eine Budgetverbesserung i. H. v. 150.000 € erwartet.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.06.2024 rd. - 12,1 Mio. €, im Cashpool waren ca. 47,0 Mio. € verfügbar.

Produkte 263-01 Musikschule, 271-01 Volkshochschulen, 315-29 Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich, 411-01 Krankenhaus, 535-01 Kombinierte Versorgung, Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Zu den Eigenbetrieben und Einrichtungen wird seit dem zweiten Budgetbericht 2023 vom Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich berichtet. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“:

Insgesamt wird derzeit mit einer Budgetverbesserung von etwa 2.907.536 € gerechnet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2024 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2024 ergibt sich in der Prognose eine Überschreitung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zum Jahresende i.H.v. ca. 1,2 Mio. €.

Grund für die Überschreitung sind insbesondere die Inflationsausgleichszahlung für Beamte (435 T€) und die Auswirkungen der Beförderungen und Höhergruppierungen in Folge der Neubewertung der Leitungsstellen (160 T€). Zum Jahresende wird eine weitere Budgetverbesserung gegenüber der aktuellen Hochrechnung erwartet, da Effekte wie Verzögerungen bei Stellennachbesetzungen oder Wegfall der Lohnfortzahlung in Folge von Erkrankungen noch nicht quantifiziert werden können.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Zentrale Vergabestelle (111-09), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-09: Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle befindet sich weiterhin in der Pilotierungsphase. Erträge und Aufwendungen bewegen sich im zweiten Quartal 2024 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-15: Personalrat

Die Aufwendungen und Erträge beim Produkt Personalrat liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Es gibt bei der Stabstelle Gleichstellung voraussichtlich keine größeren Abweichungen von den geplanten Ansätzen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Aufwendungen und Erträge der Stabstelle Klimamanagement liegen derzeit im geplanten Bereich.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt 10 „Innerer Dienst“ bewegen sich grundsätzlich im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2024 im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Bei der Ausstattung mit Büromöbeln werden Minderaufwendungen von 85 T€ erwartet. Dies korreliert mit der restriktiven Haltung hinsichtlich Neuanschaffungen, die auf das für den Dienstbetrieb notwendige Minimum beschränkt werden.

Produkt 111-08: Beteiligungsmanagement

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten wird mit Minderaufwendungen von 100 T€ gerechnet, da sich abzeichnet, dass auf Dienstleistungen einer Kanzlei in diesem Jahr nicht mehr zurückgegriffen werden muss.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Innerer Dienst“:

Insgesamt wird im Teilhaushalt „Innerer Dienst“ nach derzeitigem Kenntnisstand zum Jahresende mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 185 T€ gerechnet.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Nennenswerte Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandskonten haben sich nicht ergeben.

Teilhaushalt „Amt für IT und Digitales“

Im zweiten Quartal gab es keine auffälligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen. Die Finanzmittel bewegen sich voraussichtlich im veranschlagten Rahmen.

Teilhaushalt „Büro des Landrates“

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im zweiten Quartal 2024 im veranschlagten Rahmen. Die Entwicklung im Bereich des Medienzentrums nach der Zusammenlegung der bisherigen Standorte Aurich und Norden bleibt weiterhin abzuwarten.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Im Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“ wird weiterhin mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 91.200 € gerechnet. Insoweit wird auf den ersten Budgetbericht 2024 verwiesen.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Im Bereich der Vollstreckung ist mit Mehrerträgen i. H. v. 100 T€ zu rechnen. Es konnten mehr Vollstreckungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Auch Maßnahmen wie die Festsetzung von Zwangsgeldern gegenüber Kreditinstituten tragen wesentlich zur verbesserten Ertragsituation bei.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Zum Stand des 30.06.2024 sind die angemeldeten Ansätze für die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen in der Summe auskömmlich.

Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Bei diesem Produkt ist wegen Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren voraussichtlich eine Budgetverbesserung von ca. 30 T€ bis zum Jahresende zu verzeichnen. Hintergrund sind höhere Antragszahlen.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Es ist aufgrund höherer Antragszahlen eine Budgetverbesserung i. H. v. 100 T€ zu erwarten.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Zahl der Anträge im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht liegt über der des Vorjahreszeitraums. Dies liegt insbesondere an einer großen Zahl von Anträgen auf Einbürgerung aufgrund der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 sowie der Veränderung des Staatsangehörigkeitsrechts. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass bei diesem Produkt bis zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. ca. 50 T€ erzielt werden.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 60 T€ gerechnet. Die Erträge sind antragsabhängig.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung, Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten, Produkt 126-01: Brand- und Katastrophenschutz, Produkt 128-01: Katastrophenschutz

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich entsprechend der Haushaltsplanung.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“:

Anhand der aufgeführten Erläuterungen wird eine Budgetverbesserung von ca. 240 T€ erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebührenerträge im zweiten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass alle veranschlagten Ansätze der Gebührenerträge am Ende des Jahres erreicht werden können. Abweichungen bei den Aufwendungen sind nicht zu erkennen.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“

Produkt 241-40: Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt in zwei Beförderungsformen. Dem regulären Linienbetrieb und der Individualbeförderung.

Auf Ebene des Linienbetriebes sind keine relevanten Planabweichungen festzustellen, da bereits im Zuge der Haushaltsplanungen für diesen Bereich, welcher ca. 1/3 der Verkehrsleistung ausmacht, mit sinkenden Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 gerechnet wurde.

Problematisch ist insbesondere der Individualverkehr. Hier ist neben den Kosten pro Fahrt insbesondere die Anzahl der erforderlichen Fahrten von zentraler Bedeutung für den Kreishaushalt. Die Zahl der Schüler*innen, welche auf eine individuelle Beförderung angewiesen sind, ist gegenüber den Haushaltsplanungen deutlich gestiegen. Dies ist auf vielfältige Faktoren zurückzuführen: Zum einen steigt die Anzahl der Schüler*innen insgesamt -auch durch die Flüchtlingsbewegungen- wieder leicht an, zum anderen ist es häufiger erforderlich, Schüler*innen mit entsprechenden Indikationen in Taxen zu befördern. Diese Beförderungsart war lange Zeit nur den Schüler*innen der Förderschulen vorbehalten; im Rahmen der Inklusion bzw. aufgrund besonderer Beeinträchtigungen (z. B. Autismus-Spektrum-Störungen) sind Einzelbeförderungen nicht mehr die absolute Ausnahme. Je nach Strecke fallen Beförderungsaufwendungen i. H. v. bis zu 150 € pro Schüler*in und Schultag an.

Ebenfalls entstehen zusätzliche Aufwendungen für die Schulkinder, die der Landkreis Aurich auf dem Kasernengelände in Aurich untergebracht hat. Die Kinder werden, um die örtlichen Schulsysteme nicht zu überfordern, auf die umliegenden Schulen (Aurich, Ihlow, Südbrookmerland) verteilt.

Deutlich zugenommen haben die Beförderungen für Schüler*innen, die durch die Jugendhilfeträger außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht werden, jedoch weiterhin die ursprüngliche Schule besuchen sollen.

Es ist erforderlich, die Entwicklung im Bereich der Schülerbeförderung weiterhin kritisch zu hinterfragen. Gespräche mit den umliegenden Landkreisen haben gezeigt, dass die Veränderungen der Anforderungen und die deutlichen Aufwandssteigerungen in den vergangenen vier Jahren alle Schulträger gleichermaßen getroffen haben.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“:

Insgesamt werden in 2024 ca. 1,2 Mio. € Mehraufwendungen erwartet, wobei 1,139 Mio. € auf den Bereich der Individualbeförderung entfallen. Weitere kleinere Abweichungen ergeben sich aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen bei den übrigen Produkten des Amtes für Schulen und ÖPNV. Da die Abweichungen unter 15 % des Finanzvolumens eines Produktes betragen, wird auf eine vertiefte Ausführung verzichtet.

Teilhaushalt „Schulen“ (Amt für Schulen und ÖPNV)

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im Teilhaushalt „Schulen“ im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen und ÖPNV sind derzeit nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes f. Leistungen nach dem Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Kranken- und der Eingliederungshilfe werden vom Land Niedersachsen zusätzliche Erstattungen beim Abrechnungsnachfolger des Quotelen Systems erwartet. Während die Mehraufwendungen in der Hilfe zur Pflege und der Krankenhilfe zu ca. 90 % erstattet werden, beträgt der Anteil bei der Eingliederungshilfe derzeit nur etwa 68 %, da hier überwiegend Mehraufwendungen für Kinder (Landesanteil 31,2 %, zum Vergleich: Personenkreis ab 18 Jahre = 90 %) vorliegen. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist von einem höheren Anteil an Kindern in der Eingliederungshilfe ausgegangen worden. Tatsächlich setzt sich der abrechnungsfähige Personenkreis vermehrt aus Personen über 18 Jahren zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsquoten steigt der Ertrag. Insgesamt wird hier mit einer Budgetverbesserung von 2,7 Mio. € gerechnet.

Produkt 311-40: Hilfe zur Gesundheit

In der Krankenhilfe liegen inzwischen mehrere Abrechnungen vor, wobei deutlich gestiegene Aufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen sind. Bis Jahresende wird mit einer Budgetverschlechterung von 350 T€ gerechnet.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)

Nach der bisherigen Entwicklung wird ein Mehraufwand bei den stationären Hilfen von 160 T€ und bei den ambulanten Leistungen von 400 T€ gegenüber den Planansätzen erwartet, insgesamt somit 560 T€.

Produkt 312-60 und weitere: Bildung und Teilhabe

Im Aufgabenfeld des Bereichs Bildung und Teilhabe verbessert sich die Ertragslage um voraussichtlich 120 T€ durch erhöhte Zuschüsse. Die entstehenden Aufwendungen werden vollständig erstattet.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nach den aktuellen Berechnungen des Landes Niedersachsen (Juli 2024) werden pro Asylbewerber und Jahr statt der eingeplanten 11.800 € nur 10.455 € gezahlt. Allerdings ist hier der Abstimmungsprozess mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport noch

ergebnisoffen. Für Sicherungsdienstleistungen in der ehemaligen Blücher-Kaserne werden voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400 T€ entstehen. Der Aufwand an Leistungserbringung steigt durch höhere Fallzahlen um 1,8 Mio. € an. Insgesamt wird somit mit einer Budgetverschlechterung von 2,2 Mio. € gerechnet.

Die Herrichtungsaufwendungen für die Umgestaltung der ehemaligen Blücherkaserne in Aurich für diese Personengruppe bleiben im eingeplanten Rahmen.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Nach der bisherigen Entwicklung durch nunmehr vorliegende Abrechnungen wird ein Mehraufwand im schulischen Bereich von 700 T€, bei den Assistenzleistungen von 1.300 T€, bei den Kindergartenleistungen von 300 T€ und bei den sonstigen Förderleistungen von 400 T€ erwartet. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € gerechnet.

Produkt 346-01: Wohngeld

Es ergibt sich durch die Anpassung der Wohngeldpersonalkostenpauschale für die Bearbeitung der Wohngeldfälle der Stadt Norden eine Verbesserung durch Mehrerträge in Höhe von 110 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Die Budgetverbesserung i. H. v. 55 T€ ist auf Minderaufwendungen im Bereich der schülerorientierten Familienhilfe zurückzuführen. Das Konzept wurde in 2023 neu überarbeitet und der Landkreis Aurich beteiligt sich seit dem Jahr 2024 an dem neuen Unterstützungsangebot „de Hülpe“ mit einem Zuschuss i. H. v. jährlich 25 T€. Da bei der Haushaltsplanung von höheren Aufwendungen ausgegangen wurde, ergeben sich die Minderaufwendungen. Weiterhin ist bezüglich der fallübergreifenden Arbeit und der Leseinseln zu erwarten, dass die Aufwendungen nicht wie geplant ausgeschöpft werden.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es werden deutlich geringere Aufwendungen bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (180 T€) erwartet. Dies ist auf einen Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen. Bei anderen Maßnahmentearten, wie dem sog. „Begleiteten Umgang“, sind höhere Aufwendungen zu erwarten, da Anfang des zweiten Quartals die Fallzahlen und damit die entstandenen Aufwendungen gestiegen sind (15 T€). Insgesamt wird mit einer Budgetverbesserung von 165 T€ gerechnet.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Es ist eine deutliche Verschiebung bei den einzelnen Erziehungshilfen festzustellen, wobei über das gesamte Produkt mit Minderaufwendungen in Höhe von 289 T€ zu rechnen ist.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe (nach dem SGB VIII)

Erhebliche Mehraufwendungen sind bei der Eingliederungshilfe (SGB VIII) im Bereich der inklusiven Schulen für die Schulbegleitung (Schulpool) zu erwarten. Der Anteil des Jugendhilfeträgers steigt um 1.529 T€. Es ergeben sich dadurch Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX, sh. Produkt 314-00.

Im Rahmen der Vollzeitpflege für junge Volljährige ergeben sich Mehraufwendungen von rund 203 T€. Die Mehraufwendungen sind auf die gestiegenen Pflegesätze in der Vollzeitpflege zurückzuführen.

Insgesamt wird bei diesem Produkt mit einer Budgetverschlechterung von 1.744 T€ gerechnet.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verschlechtert sich gegenüber den Planungen für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um 4.115 T€.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Insgesamt wird damit derzeit mit einer Budgetverbesserung aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von 15 T€ gerechnet. Es wird inhaltlich auf den ersten Budgetbericht 2024 verwiesen.

Teilhaushalt „Jobcenter“

Trotz rückläufiger Bestandsentwicklung (Plangröße 6.552 Bedarfsgemeinschaften, Fallzahl im ersten Halbjahr \varnothing 6.432 BG -vorläufige Werte-) liegt der hochgerechnete Zuschussbedarf bei ca. 13,7 Mio. € und damit um ca. 1,5 Mio. € über dem Planansatz.

Die Verschlechterung resultiert aus dem Wegfall des Kostenausgleichs an die kommunalen Träger für die entstandenen Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Im Einzelnen:

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wie im Vorjahr bei 61,6 %, ohne eine differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte.

Mit Rechtsänderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB (Nds. AG SGB II) zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Diese Entlastung wurde im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt und bedeutete eine Erstattung der Mehraufwendungen von knapp 1,3 Mio. € für den Landkreis Aurich.

In den Haushaltsplanungen 2024 wurde ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Die für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierte Weiterführung ist im Nds. AG SGB II nicht enthalten. Die Budgetüberschreitung ergibt sich entsprechend aus den zu erwarteten Mindererträgen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Jobcenter“:

In der Gesamtbetrachtung für 2024 wird aktuell mit einer Budgetverschlechterung von ca 1,6 Mio. € gerechnet. Weitere kleinere Abweichungen in Höhe von insgesamt 100 T€ ergeben sich aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen bei den übrigen Produkten des Jobcenters. Da die Abweichungen unter 15 % des Finanzvolumens eines Produktes betragen, wird auf eine vertiefte Ausführung verzichtet.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Produkt 511-02: Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung konnten Mehrerträge aus Fördermitteln i. H. v. 14 T€ vereinnahmt werden.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Insgesamt kann bei gleichbleibender Entwicklung der Erträge und unter Berücksichtigung der Baugenehmigungsgebühren aus dem Bau der Zentralklinik mit Mehrerträgen von rd. 2,2 Mio. € gerechnet werden.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bei planmäßiger Entwicklung kann mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 100 T€ gerechnet werden.

Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

In den vergangenen Jahren wurden Aufwendungen für den Wiesenvogelschutz „Ostfriesische Meere“ getätigt. Nach Beendigung dieser Maßnahme konnten die entsprechenden Fördergelder zur Auszahlung an den Landkreis Aurich gebracht werden. Dieses führt im Jahr 2024 zur einem Mehrertrag von rd. 130 T€.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“:

Die Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Bei den Erträgen wird von einem Mehrertrag von rd. 2,4 Mio. € ausgegangen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Eine Budgetüberschreitung wird zum heutigen Stand nicht erwartet, mit einem Budgetüberschuss kann ebenfalls nicht gerechnet werden.

Teilhaushalt „Amt für Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich derzeit im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel.

Auf dem Kostenträger „Zukunftsregion Ostfriesland“ sind noch keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geleistet worden (Ansatz 42 T€). Allerdings wird das z. Zt. beschäftigte Personal innerhalb des Hauses umgesetzt, so dass die Aufgaben an einen Dienstleister vergeben werden sollen. Dann würde sich eine Verschiebung von Personalaufwendungen hin zu den Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten ergeben. Über die konkreten Auswirkungen wird im dritten Budgetbericht für das Jahr 2024 berichtet werden.

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine Schwerpunktanalyse zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beschlossen.

In diesem Rahmen werden die einzelnen Sachkonten und die Auslastung bezogen auf die Teilhaushalte beleuchtet. Es zeigt sich ein durchschnittlicher Ausschöpfungsgrad von 48,2 %, wobei die tatsächlich erfolgten Buchungen im Ergebnishaushalt bis zum 31.12.2024 berücksichtigt worden sind. Die vertiefte Abfrage ergab unter anderem, dass diverse Maßnahmen (z.B. Fortbildungen oder Beauftragungen von Maßnahmen) zwar terminiert und beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Es zeigt sich ferner, dass innerhalb der Teilhaushalte Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Kontengruppen festzustellen ist. So werden Aufwendungen häufig als Sach- und Dienstleistungen mit Konten der Ziffern 42* eingeplant, die eigentliche Buchung erfolgt aber über Konten der Kontengruppe 43 oder 44 (Transferaufwendungen bzw. sonstige ordentliche Aufwendungen). Dies ist auch in umgekehrter Richtung (Planung über 43er- oder 44er-Konten und Buchung über 42er-Konten) erfolgt und möglich. Die Fachämter wurden sensibilisiert, in Planung und Buchung auf die korrekte Sachkontenzuordnung zu achten.

Teilhaushalt	Ausschöpfungsgrad	Ansätze 2024	verausgabt	Differenz
Verwaltungsführung	48,2%	222.200,00 €	107.012,33 €	115.187,67 €
Innerer Dienst	37,4%	2.059.700,00 €	771.354,03 €	1.288.345,97 €
Personalwesen	88,5%	791.500,00 €	700.404,94 €	91.095,06 €
Amt für IT und Digitales	61,8%	3.542.500,00 €	2.187.616,95 €	1.354.883,05 €
Büro des Landrates	61,8%	177.100,00 €	109.438,71 €	67.661,29 €
Rechnungsprüfungsamt	1,8%	10.500,00 €	189,21 €	10.310,79 €
Zentrale Finanzverwaltung	16,1%	29.600,00 €	4.780,28 €	24.819,72 €
Technisches Gebäudemanagement	38,7%	4.773.200,00 €	1.849.245,37 €	2.923.954,63 €
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	65,0%	1.085.400,00 €	705.011,79 €	380.388,21 €
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	32,1%	25.400,00 €	8.155,45 €	17.244,55 €
Amt für Schulen und ÖPNV	10,5%	2.439.100,00 €	256.943,16 €	2.182.156,84 €
Schulen für Schulträgeraufgaben	27,5%	2.686.600,00 €	738.672,46 €	1.947.927,54 €
Schulen für Gebäudemanagement	66,5%	4.630.400,00 €	3.080.162,07 €	1.550.237,93 €
Schulen für Information und Kommunikation	54,7%	1.510.000,00 €	825.330,04 €	684.669,96 €
Amt für Jugend und Soziales	40,0%	1.520.200,00 €	607.395,98 €	912.804,02 €
Amt für Gesundheitswesen	132,7%	331.000,00 €	439.386,28 €	- 108.386,28 €
Jobcenter	73,4%	1.428.000,00 €	1.047.972,53 €	380.027,47 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	53,7%	880.100,00 €	473.035,33 €	407.064,67 €
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	35,6%	2.485.200,00 €	884.688,70 €	1.600.511,30 €
Amt für Kreisentwicklung	32,4%	176.600,00 €	57.271,43 €	119.328,57 €
insgesamt	48,2%	30.804.300,00 €	14.854.067,04 €	15.950.232,96 €

Die weitere Entwicklung zum Jahresende bleibt abzuwarten.

Zusammenfassung

Zum Stand 30.06.2024 beträgt der voraussichtliche Fehlbedarf 25.505.564 € und somit rund 2,18 Mio. € mehr als geplant. Zum Stand 31.03.2024 war noch von einer Verschlechterung von 105 T€ ausgegangen worden. Der Fehlbedarf nach dem zweiten Budgetbericht verteilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 2024	-23.329.300 €	
Teilhaushalt	Verbesserung	Verschlechterung
Allgemeine Deckungsmittel		
- Produkt: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.757.536 €	
- Produkt: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	150.000 €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen		1.200.000 €
Innerer Dienst	185.000 €	
Rechnungsprüfungsamt	91.200 €	
Zentrale Finanzverwaltung	100.000 €	
Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	240.000 €	
Amt für Schulen und ÖPNV		1.200.000 €
Amt für Jugend und Soziales		4.115.000 €
Amt für Gesundheitswesen	15.000 €	
Jobcenter		1.600.000 €
Amt für Bauordnung , Planung und Naturschutz	2.400.000 €	
Summe Abweichungen	5.938.736 €	8.115.000 €
Fehlbedarf nach dem ersten Budgetbericht	-23.434.564 €	
Verschlechterung nach dem ersten Budgetbericht	-105.264 €	
Fehlbedarf nach dem zweiten Budgetbericht	-25.505.564 €	
Verschlechterung nach dem zweiten Budgetbericht	-2.176.264 €	